



Häckseldienst

Bereits werden die Gärten auf den Winter vorbereitet, viele Schnittarbeiten fallen an. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Beachten Sie dazu untenstehende Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt am

Dienstag, 29. Oktober 2024, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm kann verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (das heisst alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Das Material muss von Erde befreit sein. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material gehört in die Grüngutsammlung.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten verwendet, kompostiert oder der Grüngutsammlung zugeführt werden.

Kosten

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus, für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden verrechnet. (CHF 4.00 pro Minute, gemäss Gebührentarif).

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Solche Pflanzen müssen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
 - Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **30. November 2024** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 29. Oktober 2023 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 29. Oktober 2024** verarbeitet werden kann.
 - Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Feiern Sie im nächsten Jahr (2025) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2024 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Rüebenchilbi Madiswil

Die Rüebenchilbi Madiswil findet vom 25. bis 27. Oktober 2024 statt.

Achtung Holzschlag!

Der Wald ist nicht nur Naherholungszone, sondern auch ein Arbeitsplatz. Mit Holzschlägen wird der Wald gepflegt und es werden für die nächste Baumgeneration ideale Wuchsbedingungen geschaffen. Ab dem Herbst beginnt wie jedes Jahr die Holzschlagsaison in den Wäldern rund um Rütschelen.

Wenn in einem Waldabschnitt ein Holzschlag durchgeführt wird, werden die Zugangswege grossräumig abgesperrt. Nicht nur das Fällen der Bäume stellt eine Gefahr dar, oft befinden sich nach dem Fällen der Bäume noch abgebrochene Äste in den Baumkronen.

Wir bitten die Waldgänger deshalb um Respekt, Rücksichtnahme und Verständnis für die Arbeiten und um die Beachtung der Signalisationen. Erst wenn die

Absperrungen beseitigt worden sind, dürfen die Strassen des betreffenden Abschnittes wieder betreten oder mit dem Fahrrad befahren werden.

Deponieren von Abfällen!

Immer wieder kommt es vor, dass Abfälle irgendwo in unserer Gemeinde deponiert werden. So wurde kürzlich eine Kiste mit Elektroschrott neben den Schaukästen der Gemeindeverwaltung «entsorgt». Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jegliches Deponieren von Abfällen ohne entsprechende Gebührenmarken und ausserhalb der Abfuhrzeiten verboten ist. Die Mitarbeitenden der Gemeinde versuchen in jedem Fall, die fehlbaren Personen ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Es besteht die Möglichkeit Spezialabfälle (Altmittel, Altöl, Elektroschrott, etc.) kostenlos im Werkhof Lotzwil zu entsorgen. Öffnungszeiten Werkhof: Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr.

Vielen Dank, für die korrekte Entsorgung der Abfälle!

3. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Rüschelen